



Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
University of Applied Sciences

 **DGUV Hochschule**
Hochschule der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)

Praktikumsleitfaden Anlage zu den Modulbeschreibungen



Studiengang Sozialversicherung
Schwerpunkt Unfallversicherung

April 2018

Praktikumsleitfaden

Anlage zu den Modulbeschreibungen

**Studiengang Sozialversicherung
Schwerpunkt Unfallversicherung**

Stand April 2018

Praktikumsleitfaden - Anlage zu den Modulbeschreibungen

Studiengang Sozialversicherung - Schwerpunkt Unfallversicherung
Stand 04/2018

Bei dem vorliegenden Curriculum handelt sich um die Fortschreibung der Curricula vom 27.11.2008 und 15.08.2011.

Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)

Bad Hersfeld	/	Hennef
Seilerweg 54		Zum Steimelsberg 7
36251 Bad Hersfeld		53773 Hennef

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS)

Hennef	/	Sankt Augustin	/	Rheinbach
Zum Steimelsberg 7		Granthamallee 20		von-Liebig-Straße 20
53773 Hennef		53757 Sankt Augustin		53359 Rheinbach

Gesamtverantwortung

Prof. Dr. Axel Weiß (Fakultätsdekan, HGU)

Prof. Dr. Susanne Peters-Lange (Dekanin, FB Sozialpolitik und Soziale Sicherung, H-BRS)

Präambel

Besonderes Markenzeichen von dualen Studiengängen - und damit auch des hier in Rede stehenden BA-Studiengangs „Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung“ - ist die Verknüpfung der Lernorte Hochschule und Unternehmen; m.a.W. Vorlesungsbetrieb und Praktika. Im Sinne einer gelungenen Verbindung beider sieht das hiesige Curriculum (2018) die systematische Einbettung der Praktika in die Fachmodule selbst; dies durch creditierte Praktikumszeiten in die jeweiligen Fachmodule (einzige Ausnahme: Das Abschlusspraktikum im 5. Semester ist ein eigenes Modul).

Vor diesem Hintergrund haben die beteiligten Unternehmen (Unfallversicherungsträger) und beide Hochschulen (Hochschule der gesetzlichen Unfallversicherung; Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe – deren Mitgliedern hier gedankt sei – einen Leitfaden entwickelt, der die Grundzüge dessen erläutert, was in den jeweiligen Praktika „laufen soll“. Damit soll eine Balance erreicht werden zwischen hochschulspezifischen Vorgaben/Vorstellungen und der Freiheit der Unternehmen (UV-Träger), „ihre“ dual Studierenden optimal auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang sei auf zwei Aspekte hingewiesen: Die einzelnen UV-Träger (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) sind im konkreten „doing“, in Größe und Ressourcen z.T. sehr unterschiedlich aufgestellt. In Respektierung dieser Diversität ist es den UV-Träger natürlich freigestellt – soweit es die zeitlichen Gegebenheiten zulassen – den Studierenden in den einzelnen Praktika weitere Inhalte zu vermitteln, als es die Modulbeschreibungen vorgeben resp. dieser Leitfaden es vorsieht; dies bezieht sich insbes. auf die zukünftigen, konkreten Geschäftsfelder, in denen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums tätig werden sollen. Dies bezieht auch die Freiheit ein, einzelne Praktikumszeiten bei anderen UV-Trägern durchführen zu lassen, wenn die eigenen Ressourcen diesbezüglich begrenzt sind, sowie die Freiheit, im Ausnahmefall vorgesehene Praktikumsinhalte zu einem anderen Zeitpunkt zu vermitteln, als vorgesehen. Wichtig ist, dass dies in Abstimmung mit allen Beteiligten geschieht und sich mit den Rahmenbedingungen des hier in Rede stehenden Curriculums sowie insbes. mit den Interessen der Studierenden vereinbaren lässt.

Praktikum I

IT/Wissensmanagement	1 CP
Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren	1 CP
Grundlagen der Heilbehandlung/Medizin	6 CP
Versicherungsfälle in der GUV	2 CP

- *Januar, Februar und März*
- *Der Schwerpunkt liegt auf Heilbehandlung/Medizin und VF*
- *IT und Verwaltungsverfahren „schwingen mit“*

In diesem Praktikum haben die Studierenden die Möglichkeit, den Ablauf eines Versicherungsfalles außerhalb der Akte kennenzulernen. Es findet eine Sensibilisierung hinsichtlich der Schicksale statt, die Versicherte erleiden können.

In diesem Praktikum sollen sich die Studierenden praxisnah mit dem Thema Heilbehandlung samt Steuerungsmöglichkeiten durch die UV-Träger auseinandersetzen und hierbei u.a. im Rahmen von Hospitationen (verbunden mit praktischem Einsatz) bei Leistungserbringern das Spektrum der Heilbehandlung in der Praxis kennenlernen.

Hospitationen sollen in einem Gesamtzeitraum von ca. 3 Wochen stattfinden in:

- einer **Klinik der Maximalversorgung (möglichst einer BG Unfallklinik)** – dort: Kennenlernen von Klinikalltag; Abläufen aus med. Sicht; Unterschiede Ambulant/Stationär; Situation des Verletzten; Reha-Koordination in den Kliniken; Korrespondenz mit UV-Trägern; DRG-Verfahren
- einer **D-Arzt-Praxis** - dort: Behandlungen; Berichtswesen
- einem **ambulanten Reha-Zentrum**; dort: Perspektiven der Verletzten; Genehmigungsverfahren; Abläufe ambulant/stationär; Hilfsmittel
- einer **Reha-Einrichtung** (BGSW, EAP, KSR), sofern die Hospitation in einer Klinik erfolgte, der keine Weiterbehandlung/ Reha-Abteilung angegliedert ist.

Bei allen (externen) Leistungserbringern ist auch der Datenaustausch zwischen dem Leistungserbringer und dem UV-Träger in den Blick zu nehmen.

In der restlichen Praktikumszeit soll ein Einsatz in der **(klassischen) Sachbearbeitung**, im **Sachgebiet Arbeitsunfall**, erfolgen.

- Die Bearbeitung von Arbeitsunfällen soll sich schwerpunktmäßig zunächst auf die Ermittlungen im medizinischen Bereich konzentrieren (Heilverfahrenssteuerung, Thema: Vorschädigung als konkurrierende Ursache zum Unfallereignis, Schadensanlage, Vorerkrankungen); dies inkl. einem Überblick über Teilhabeleistungen der GUV; damit verbunden ist auch die Einführung/Einarbeitung in das IT-Anwendungsprogramm des UV-Trägers.
- Auch ein Einblick in das **Reha-Management des UV-Trägers** resp. den Handlungsleitfaden der DGUV soll möglich sein; ggfs. auch eine Teilnahme an Außendienstterminen.

Praktikum II

IT/Wissensmanagement	1 CP
Versicherungsfälle in der GUV	3 CP

- *Juli (halb) und August*
- *Der Schwerpunkt liegt bei Versicherungsfälle*
- *IT „schwingt mit“*

Der Einsatz in diesem Praktikum erfolgt in der **klassischen Sachbearbeitung**, konkret im **Sachgebiet Unfall**.

Nach der Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Arbeitsunfalls durch die Hochschulen sollen nun die diesbezüglichen Abläufe in der Praxis konkret kennengelernt und trainiert werden; hinzu kommt ein Einblick in das gesamte Unfallgeschehen und das **grundlegende politische Verständnis des UV-Trägers hinsichtlich eines Arbeitsunfalls**.

Die Studierenden sollen sich unter Einbezug in die täglichen Abläufe im Sachgebiet Unfall mit komplexen, schweren Fällen beschäftigen und diesbezüglich auch **Unfallermittlungen** durchführen. Auch grundlegende Aspekte der **Kommunikation mit Versicherten, Leistungserbringen etc.** werden thematisiert und trainiert; die Kommunikationsregeln des UV-Trägers werden vermittelt.

Weiterhin soll es den Studierenden ermöglicht werden, an Terminen des **Rentenausschusses** teilzunehmen.

Praktikum III

Prävention

3 CP

- *September*

Die Studierenden sollen in diesem Praktikum ein grundsätzliches Verständnis von **Prävention** (inkl. Präventionskultur; Prävention als „Führungsaufgabe“) gewinnen sowie den **Präventionsauftrag der Unfallversicherungsträger** und dessen konkrete Umsetzung bei einem UV-Träger (im Bereich Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren; inkl. der sog. „§ 3 BKV Maßnahmen“) kennenlernen.

Auch die Schnittstellen von Prävention mit anderen Tätigkeitsfeldern eines UV-Trägers sollen in den Blick rücken. Es geht zudem um die konkrete Stellung des UV-Trägers im gesamten System des Arbeitsschutzes (Normgebung; Beratung; Aufsicht); besonderes Augenmerk gilt dabei dem Bereich der (psychischen) Gefährdungsbeurteilung. Weiterhin geht es um die Akteure, die in diesem Bereich „unterwegs“ sind.

Das Praktikum wird in der Präventionsabteilung des UV-Trägers absolviert. Die Studierenden sollen sowohl verschiedene Aufsichtspersonen zu Betriebsbesichtigungen begleiten als auch verschiedene Kompetenz-Center der Prävention durchlaufen. Zudem können die Studierenden die Schulungs- und Beratungszentren der UV-Träger kennenlernen; ggfs. nehmen die Studierenden an einschlägigen Seminaren teil.

Praktikum IV

Management der Rehabilitation und Teilhabe	1 CP
Versicherungsfälle: Spez. d. Berufskrankheiten	2 CP

- *Februar*
- *Der Schwerpunkt liegt auf Rehabilitation und Teilhabe insbes. bei Berufskrankheiten*

Die Studierenden lernen durch Hospitation im Sachgebiet **Reha-Management** (Sachbearbeitung im Innendienst) und Begleitung der Reha-Manager/innen (Außendiensttermine) das **Konzept des Reha-Managements des UV-Trägers** kennen; inkl. typische Leistungen zur Teilhabe. Den Studierenden wird zudem die **Schnittstelle zwischen Reha-Management und Sachbearbeitung** nähergebracht.

Schwerpunktmäßig bewegen sich die Studierenden im **Sachgebiet Berufskrankheiten**. Die Studierenden lernen die Umsetzung/Bearbeitung der **BK-Prävention** und die Schnittstelle zum Feststellungsverfahren kennen. Sie unterstützen außerdem die **klassische Sachbearbeitung** im Bereich der Berufskrankheiten; dies insbes. im Bereich des BK-Feststellungsverfahrens (arbeitstechnische und medizinische Voraussetzungen der Anerkennung einer Listen- oder Wie-BK; Kommunikation mit den Versicherten) sowie im Bereich des Reha-Managements-BK. Sie hospitieren in der **Sachbearbeitung** schwerer/schwerster Berufskrankheiten. Sie lernen in diesen Zusammenhang die **BK-Spezifika des eigenen UV-Trägers** kennen sowie die Akteure im „BK-Geschehen“.

Praktikum V

Management der Rehabilitation und Teilhabe	2 CP
Kompensation	2 CP
Unternehmensbetreuung	2 CP
Ökonomie	1 CP

- *März und August*
- *Schwerpunkte liegen auf Rehabilitation und Teilhabe, Kompensation und Unternehmerbetreuung*
- *Ökonomie „schwingt mit“*

Im Rahmen von Hospitationen in der **klassischen Sachbearbeitung** sollen die Studierenden insbesondere Versicherungsfälle bearbeiten, bei denen die Voraussetzungen, Höhe sowie Beginn und Ende der **Standardgeldleistungen (Verletzten-geld, Verletztenrente, Hinterbliebenenleistungen)** geprüft werden. Ziel ist es, dass die Studierenden die gesetzlichen Grund-lagen der Voraussetzungen, Berechnung und Auszahlungsmodalitäten in Praxis umsetzen sowie Schnittstellen zu anderen Tätigkeitsgebieten erkennen.

Die Studierenden lernen außerdem die **klassische Sachbearbeitung der Unterneh-merbetreuung** kennen. Außerdem setzen die Studierenden die **Grundlagen des Zuständigkeits- und Beitragsrechts** (z.B. Beginn und Ende der Zugehörigkeit eines Unternehmens zu einem UV-Träger, Gesamt-, Hilfs-, Nebenunternehmen, Überwei-sungen sowie Veranlagung eines Unternehmens und Berechnungsgrundlagen von Beiträgen, Fälligkeit, Säumniszuschläge, Mahnungen, Stundung, Niederschlagung etc.) in Praxis um. Sie werden mit dem Satzungsrecht des eigenen UV-Trägers ver-traut gemacht (z.B. Zuständigkeit, Pflichtversicherung).

Die Studierenden erhalten Einblicke in die Praxis des UV-Trägers im Bereich des In-solvenz- und Zwangsvollstreckungsgeschehens. Des Weiteren geht es um Kommu-nikation mit Unternehmern.

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des **Reha-Management**s nunmehr mit dem Fokus der **Reha-Planung**, des Umgangs mit „Störfaktoren“ sowie einer Vertiefung von **Teilhabeleistungen**. Die Studierenden realisieren die ökonomische Bedeutung ihres Handelns.

Praktikum VI

Praktikum (Abschlusspraktikum)

23 CP

- September, Oktober, November, Dezember, Januar

Das **Abschlusspraktikum** soll in den Geschäftsbereichen stattfinden, in denen die Studierenden nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums übernommen werden. Sie sollen durch **vertieftes Kennenlernen**, inkl. Wiederholung von bereits Gelerntem an das gesamte Spektrum gehobener Tätigkeiten in der Verwaltung unter Verschränkung von Theorie und Praxis an eine **selbständige Aufgabenerledigung** herangeführt werden.

Sollte die Verteilung der Studierenden auf die Geschäftsbereiche im Rahmen der Übernahme noch nicht entschieden sein, findet das Praktikum in den in Frage kommenden Geschäftsbereichen statt.

Praktikum VII

Forschung	3 CP
Beziehungen der Leistungsträger/Regress	2 CP

- *Juni und der halbe Juli*
- *Der Schwerpunkt liegt auf Forschung und Beziehungen der Leistungsträger/Regress*

Durch die Teilnahme an Projekten (nicht-technischer Art) des eigenen UV-Trägers oder der Hochschulen soll den Studierenden das Thema Forschung nähergebracht werden. Dabei kann sich die Forschungsaktivität der Studierenden auch auf den Bereich eines (späteren) Wahlfachs im Modul 18 beziehen. Bei allen Varianten geschieht die **Forschungsaktivität der Studierenden in Abstimmung mit dem eigenen UV-Träger resp. dessen Ressourcen und Positionen**, z.B. im Hinblick auf Datenschutz und spezifische Compliance-Aspekte.

Weiterhin sollen aus der klassischen Sachbearbeitung heraus wechselseitige **Erstattungsansprüche von Sozialleistungsträgern untereinander** sowie mögliche **Regressansprüche gegen Dritte** geprüft und bearbeitet werden, wobei Fragen einer Haftungsprivilegierung und Aspekte von Teilungsabkommen eine zentrale Rolle spielen. Die Studierenden hospitieren dabei nach Möglichkeit auch in der Regressabteilung des UV-Trägers.